



Streiten mit Neonazis?

Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten der extremen Rechten

3. überarbeitete und aktualisierte Auflage _ Miteinander e.V. _ Arbeitsstelle Rechtsextremismus (Hrsg.)



Impressum

Streiten mit Neonazis? – Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten der extremen Rechten 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage Magdeburg und Halle (Saale) 2012

Herausgeber: Miteinander e. V. / Arbeitsstelle Rechtsextremismus
Redaktion: Pascal Begrich (V.i.s.d.P.), Martin Beck, Martin Vesely

Autor_innen: Michael Barthel, David Begrich, Martin Burgdorf, Torsten Hahnel, Anne Mehrer, Martin Vesely
Fotos: Torsten Hahnel / Arbeitsstelle Rechtsextremismus
Layout: krannich|typo Druck: Druckzuck GmbH, Halle

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung: Die extreme Rechte und die Öffentlichkeit	4
Zur Ideologie der extremen Rechten	8
Neonazistische Organisationen in Sachsen-Anhalt	10
1. Die Strategie „Wortergreifung“	13
1.1. Das Wort ergreifen – Tabus brechen	15
1.2. Die Interaktionsfalle	17
1.3. Mimikry: Die Kunst der Verstellung	19
1.4. Aktionsformen	21
1.5. Fazit	22
Fallbeispiel: Ausschluss von Neonazis	23
2. Handlungsoptionen und praktische Hinweise	26
2.1. Was tun bei öffentlichen Veranstaltungen?	27
2.2. Das Hausrecht durchsetzen	29
2.3. Exkurs: Öffentliche Wahlforen mit rechts-extremen Kandidat_innen?	32
2.4. Checkliste	34
Literaturempfehlungen	37
Spendenaufruf	37
Adressen	38
Leitbild Miteinander e. V.	39



Miteinander

Netzwerk für Demokratie und
Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.



Vorwort

Mittlerweile sind vier Jahre vergangen seitdem die zweite Auflage der Handreichung „Streiten mit Neonazis?“ veröffentlicht wurde. In diesen vier Jahren haben sich die Formen gewandelt, mit denen die extreme Rechte in Erscheinung tritt, ebenso wie ihre Strategien, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das von Neonazis als „Wortergreifung“ bezeichnete Vorgehen, sich zu tagespolitischen Themen auch dort zu äußern, wo Demokrat_innen es nicht erwarten – in Bürgerversammlungen, bei Parteiveranstaltungen und Wählerforen – ist professioneller geworden. Zudem eigneten sich Neonazis in den zurückliegenden Jahren Formen kreativen Protests an, die beim politischen Gegner für Irritation und Handlungsunsicherheit sorgen sollen. In Handreichungen der NPD für ihre Mandats- und Funktionsträger_innen hat die Partei die Argumentationsfiguren ihrer Programmatik bis hin zu rhetorischen Formulierungen für den Fall einer „Wortergreifung“ gegenüber politischen Gegnern ausgearbeitet. So will die Partei das politische Selbstbewusstsein ihrer Mitglieder in der Auseinandersetzung mit demokratischen Akteur_innen

stärken, um als legitime und gleichberechtigte Kraft im politischen Meinungs-austausch auftreten zu können. In keinem Themenfeld lässt die NPD jedoch einen Zweifel daran, dass es ihr um die grundlegende Disqualifizierung demokratischer Strukturen und deren Vertreter_innen geht.

Die komplett überarbeitete Neuauflage der Handreichung „Streiten mit Neonazis“ berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen und will helfen, das praktische Wissen in der Auseinandersetzung mit Neonazis zu festigen bzw. bestehendes aufzufrischen. Wie in den vorangegangenen Auflagen enthält die Broschüre einen Serviceteil mit Literaturempfehlungen und Kontaktadressen für Beratungsangebote sowie Hinweisen für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen im Themenkontext Rechtsextremismus.

Mit der vorliegenden Auflage kommen wir dem Wunsch vieler Menschen nach, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Ihnen und ihrem Engage-

ment für eine demokratische Gesellschaft ist diese Broschüre gewidmet.

Wir danken der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin und dem Kulturbüro Sachsen e.V. für die Genehmigung der Überarbeitung einiger Textvorlagen für diese Broschüre.

Magdeburg im Dezember 2012

Pascal Begrich, Geschäftsführer Miteinander e. V.



Einleitung:

Neonazis kommunizieren anlass- und zielgruppenspezifisch in der Öffentlichkeit. Mit sogenannten Schulhof-CDs sprechen sie Jugendliche und junge Erwachsene an, um ihnen einen Einstieg in die ideologisch aufgeladene rechte Erlebniswelt zu bieten. Interaktive Web-2.0-Formate dienen der offenen, aber auch subtilen rechten Politisierung – etwa in Facebook-Gruppen, die zwar durch Neonazis initiiert sind, jedoch durchaus Nutzer_innen erreichen, die keine Sympathien für Neonazismus erkennen lassen.

Ähnlich ist es mit einer Vielzahl von Zeitschriften, die frei im Handel erhältlich sind. Sie vermitteln unterhalb der strafrechtlichen Relevanz rechte Inhalte und lassen sie in einem seriösen Kontext erscheinen. Zusätzlich gibt es noch zahlreiche rechte Buchverlage, die mit geschichtsrevisionistischen und rassistischen Titeln hohe Auflagen und Zielgruppen erreichen, die nicht in jedem Falle an die Programmatik oder Erscheinungsformen der extremen Rechten gebunden sind.

>>> Streiten mit Neonazis? <<<

Die extreme Rechte und die Öffentlichkeit

Mit den hergebrachten Formen politischer Öffentlichkeitsarbeit wie etwa Pressemitteilungen stößt die extreme Rechte kaum auf positive Resonanz. Deshalb bemüht sie sich um Gegenöffentlichkeit, die eine unmittelbare Ansprache der jeweiligen Zielgruppe sicherstellt. Wollen sie etwa ihre Meinung zur Ansiedlung von Asylbewerber_innen in einem Stadtteil verbreiten, wenden sich Neonazis zunächst mit einem Faltblatt an alle Haushalte des betreffenden Stadtteils. Sie greifen hierfür rassistische Stimmungslagen auf, spitzen sie zu und verstärken dadurch ihren Effekt. Ein positives oder auch nur neutrales Echo in der Lokalpresse erwarten sie dabei nicht. Doch die so hergestellte Teilöffentlichkeit im Stadtteil vermarkten Neonazis dann als jene Gegenöffentlichkeit von unten, die die vermeintlich authentische Meinung der betroffenen Einwohner_innen wiedergibt.

Mit ihrer öffentlichen Selbstdarstellung zielen Rechtsextreme immer auf die Normalisierung rechter Deutungsangebote in der Gesellschaft. Die Weiterverbrei-

tung rassistischer Stereotype oder geschichtsrevisionistischer Inhalte wird als legitimes Angebot im demokratischen Meinungsspektrum dargestellt. Denn das ist das eigentliche Ziel der politischen Öffentlichkeitsarbeit der extremen Rechten: die Enttabuisierung neonazistischer Inhalte und politischen Vorstellungen.

>>> Streiten mit Neonazis? – Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten der extremen Rechten <<<

Zur Ideologie der extremen Rechten

Die vielfach vertretene Auffassung, die politische Agitation der extremen Rechten sei ausschließlich nostalgisch auf den Nationalsozialismus ausgerichtet, ist unzutreffend. Richtig ist vielmehr die Beobachtung, dass ihre Ideenwelt nicht ohne eine inhaltliche Bezugnahme auf Ideologie und Praxis des Nationalsozialismus auskommt. Nach wie vor ist die NS-Ideologie der zentrale historische und politische Bezugsrahmen der extremen Rechten. Selbst dort, wo man sich aus taktischen Gründen scheinbar vom Nationalsozialismus distanziert, findet kein Bruch mit seinen weltanschaulichen Grundlagen statt.

Homogene Volksgemeinschaft

Weltanschauung und Programmatik der Neonazis sind den Prinzipien von Demokratie und Menschenrechten diametral entgegengesetzt. Im Mittelpunkt aller politischen Konzepte der extremen Rechten steht der Begriff des Volkes als einer völkisch-ethnisch verstandenen überzeitlichen Abstammungsgemeinschaft. In der politischen Gedankenwelt der extre-

men Rechten sind dem Primat des Volkes als Blutsgemeinschaft alle anderen Werte nachgeordnet. Die aus der Abstammungsgemeinschaft resultierende Volksgemeinschaft kennt keine individuellen Menschenrechte. In diesem Sinne lehnt die extreme Rechte den besonderen Schutz von Minderheiten oder das Verbot ihrer Diskriminierung ab. Im Gegenteil, die Ausgrenzung und Diskriminierung von Minderheiten wird in der Programmatik der extremen Rechten geradezu zum Gebot der Existenzsicherung eines Volkes.

Autoritärer Staat

Wiewohl in Dokumenten von NPD und parteifernen Neonazis vielfach der Begriff der Demokratie gebraucht wird, verstehen sie hierunter etwas anderes als eine liberal verfasste parlamentarische Demokratie. Demokratie als Volksherrschaft ist für die extreme Rechte in erster Linie Volkssouveränität. Diejenigen, denen eine Zugehörigkeit zum Volk abgesprochen wird, werden

von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. In ihrer Argumentation greifen NPD und Neonazis die Kritik an den Repräsentationsdefiziten der Demokratie jedoch nicht mit dem Ziel weitergehender Partizipation der Bürger_innen auf. Vielmehr zielt der Vorwurf mangelhafter Legitimation politischen Handelns von Parlamenten und Regierungen auf eine grundsätzliche Ablehnung von Gewaltenteilung und parlamentarischer Kontrolle des exekutiven Handelns von Regierung und Verwaltung. Hieraus speist sich die Schmähkritik, mit der Politiker_innen der NPD parlamentarische Aushandlungsprozesse und eine Kultur demokratischen Diskurses überziehen. Dort, wo etwa die NPD Volksabstimmungen fordert, geht es ihr nicht um ein Mehr an Partizipation, sondern um die Bestätigung autoritärer Lösungen zum Zwecke der Delegitimation demokratischer Willensbildung.

Für die Artikulation gesellschaftlicher Widersprüche durch Gewerkschaften oder Bürgerinitiativen ist im Demokratiemodell der extremen Rechten kein Platz.

Das Instrument zur Wahrung und Durchsetzung der Interessen der oben skizzierten Volkssouveränität ist vielmehr ein Staat, der auf die Belange des Einzelnen oder von Gruppen im Interesse des Volkes keine Rücksicht nehmen könne. Den Schutzanspruch des Einzelnen vor dem willkürlichen Zugriff des autoritären Staates kennt der Demokratiebegriff der extremen Rechten nicht.

Völkische Sozialpolitik

Für die Antworten, die NPD und Neonazis im Themenfeld Arbeit und Soziales geben, gilt ebenfalls diese völkische Logik. Bei der Vergabe von Arbeitsplätzen sollen ausschließlich Deutsche zum Zuge kommen. Die Forderung nach einem branchenübergreifenden Mindestlohn verbindet die extreme Rechte zugleich mit der Forderung, öffentliche Aufträge ausschließlich an einheimische Firmen zu vergeben. Ebenso standortnationalistisch geprägt ist ihre Argumentation hinsichtlich der Frage, unter welchen Voraussetzungen Menschen Sozialleistungen erhalten sol-

len. Die Formulierung von der „Einwanderung in unsere Sozialsysteme“ unterstellt, Migrant_innen nutzten die sozialen Sicherungssysteme zum Nachteil deutscher Arbeitnehmer_innen aus, was nicht belegbar ist.

In den zurückliegenden Jahren unternahm die NPD große Anstrengungen, sich als familien- und insbesondere kinderfreundliche Partei zu inszenieren. Die familienpolitischen Ideen gehen von einem angeblich drohenden Aussterben des deutschen Volkes aus. Der derart ethnisch bestimmte Bevölkerungswandel laufe nach Sicht von NPD und Neonazis auf eine Zerstörung deutscher Identität hinaus. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, setzt die NPD auf ein traditionell patriarchales Modell von Ehe und Familie. Dies schließt aggressiv homophobe Positionen ebenso ein wie reaktionäre Entwürfe von Weiblichkeit und Mutterschaft.

Instrumentalisierung der Demokratie

Die juristische Legalität rechtsextremer Politikangebote steht so lange nicht infrage, wie ihnen keine

konkreten Straftaten nachgewiesen sind. Dies begründet jedoch keine moralisch-ethische Legitimität oder Gleichberechtigung gegenüber anderen demokratischen Strömungen und ideengeschichtlichen Quellen. NPD und Neonazis bedienen sich den Regularien der Demokratie dann, wenn sie ihnen die Möglichkeit verschaffen, eigene Inhalte zu präsentieren.

Neonazistische Organisationen in Sachsen-Anhalt

Trotz ihrer strukturellen Schwächung nach der Niederlage bei der Landtagswahl 2011 ist die Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD) nach wie vor die bedeutendste neonazistische Partei in Sachsen-Anhalt. Obwohl ihre Mitgliederzahl seit Jahren bei etwa 250 stagniert, ist die NPD weiterhin im öffentlichen Raum präsent. So verfügt sie über 27

Mandate in den Kommunalvertretungen und ist in einigen Regionen Sachsen-Anhalts durchaus regional verankert. Dort erwies sie sich auch 2012 als kampagnenfähig und vermochte, Einfluss auf das gesellschaftspolitische Klima vor Ort zu nehmen.

Obzwar auch die Handlungsfähigkeit der Jungen Nationaldemokraten (JN) durch die Krise der NPD geschwächt ist, nehmen JN-Funktionäre aus Sachsen-Anhalt weiterhin eine führende bundespolitische Rolle im NPD-Jugendverband ein. Dies zeigten die Ergebnisse der Neuwahl des JN-Bundesvorstandes im Oktober 2012. Dort wurde der Magdeburger Andy Knappe zum Nachfolger von Michael Schäfer aus Wernigerode gewählt. Schäfer ist als Beisitzer weiterhin im Bundesvorstand vertreten.

Das neonazistische Kernmilieu jedoch setzt sich in Sachsen-Anhalt aus militanten „Kameradschaften“ und ihrem jugendkulturellen Umfeld zusammen. Die sogenannten Freien Kräfte profitierten von der Schwäche der NPD und erweisen sich immer wieder als kampagnenfähig. Sie sind meist regional und überregional eng vernetzt und sehr aktionistisch

orientiert. Sie verbinden auf ideologischer Ebene eine national-revolutionäre Programmatik mit einem völkischen Antikapitalismus. So haben sich Aktivist_innen der Kameradschaftsszene von der NPD abgewandt, da ihnen der Kurs der Partei zu legalistisch erschien. Dennoch besteht ein wechselseitiges Interaktionsverhältnis zwischen den „Freien Kräften“ und der NPD.

Es ist vor allem aber der jugendkulturelle Rechtsextremismus, der mit seinen Bands und Rechtsrockkonzerten über die eigene Szene hinaus Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Seit Jahren existiert hier ein niedrigschwelliges und attraktives Angebot zur Identifizierung mit rechtsextremen Inhalten. Die Zahl neonazistischer Konzerte liegt in Sachsen-Anhalt im Vergleich der neuen Bundesländer im Mittelfeld. Neben Internetportalen und Musikbands mit bundesweiter Ausstrahlung stabilisierte sich im Land ein neonazistisches Milieu, das eng verzahnt und personell teildentisch mit anderen rechten Strukturen ist, szeneeigene Musiklabels gegründet hat, Konzerte organisiert, Verkaufsläden und Versandfirmen betreibt.



1. Die Strategie „Wortergreifung“

Unter dem Begriff „Wortergreifung“ verstehen Neonazis – ob organisiert in der NPD oder in der „Freien Szene“ – ein breites Spektrum von Aktionsformen, mit denen sie bei Meinungsäußerung von Demokrat_innen direkt intervenieren. Das Repertoire reicht von der Störung von Veranstaltungen über die gezielte (auch symbolische) Provokation politischer Gegner bis zu dem Versuch, sich durch überraschende öffentliche Auftritte die Aufmerksamkeit der Medien zu sichern.

Die Strategie der „Wortergreifung“ ist Teil der politischen Selbstdarstellung der gesamten extremen Rechten, ohne eine politische Steuerung durch eine Partei, eine Organisation oder eine Personengruppe unterworfen zu sein. Dennoch lassen sich sowohl wiederkehrende als auch konstante ideologische Muster erkennen. Dazu gehören die Glorifizierung oder angeblich objektive Darstellung der NS-Herrschaft ebenso wie die an rassistischen Klischees orientierte Wahrnehmung von Migrant_innen und die durchweg negativ konnotierte Rede über die Demokratie.

Mit der „Wortergreifung“ reagieren Neonazis auf ihre Erfahrung, dass ihnen die ungefilterte Darstellung ihrer politischen Ziele in Medien und Öffentlichkeit zumeist verwehrt bleibt:

Tatsache ist, dass wir uns auch in einem uns überwiegend feindlich gegenüberstehenden Umfeld um eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen müssen.

NPD-Bundesvorstand (Hrsg.): Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Leitfaden für Landes- und Kreisverbände, NPD-Bundesverband, Berlin 2009, S. 3.

Dies hat seine Ursache in der zu recht bestehenden Tabuisierung menschenverachtender Positionen und der positiven Bezugnahme auf den Nationalsozialismus in der Öffentlichkeit. Ohne diese Entwertung von Demokratie und Menschenrechten kommen Neonazis in ihren Statements jedoch kaum aus. Fast undenkbar ist es daher, dass sich in einer Zeitung oder in den Abendnachrichten ein Interview mit einem regionalen Kameradschaftsführer oder einem NPD-

Kreisvorsitzenden findet. Wo dies dennoch geschieht, zieht es zumeist massive öffentliche Kritik nach sich.

Darüber hinaus liegt den Überlegungen zur „Wortergreifung“ die Auffassung zugrunde, dass Medien und Öffentlichkeit in Deutschland gleichgeschaltet und die Bürger_innen somit Opfer einer umfassenden Manipulation hinsichtlich der wahren Geschehnisse in Politik und Gesellschaft seien. Neonazis sehen diese angebliche Manipulation durch mächtige Interessengruppen gesteuert. Insbesondere zu Themen wie Einwanderung, Umgang mit der NS-Vergangenheit oder Eurokrise sei deshalb keine vom politischen „Meinungsdiktat“ abweichende Veröffentlichung erlaubt. Dass Publikationen der extremen Rechten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchaus erscheinen (können), ficht ihre Sicht auf die Rolle und Funktion von Medien und Öffentlichkeit nicht an. Dem entsprechend werden Medienvertreter_innen oder Akteure der öffentlichen Meinung als Feinde angesehen und vielfach bedroht und geschmäht.

Die Adressat_innen, an die sich eine „Wortergreifung“ richtet, sind jeweils abhängig von Anlass bzw. Thema der geplanten Intervention. Ausnahmslos muss bei einer „Wortergreifung“ von einer meist gut vorbereiteten Aktion ausgegangen werden, in der Inhalte, Methoden und Ziele vorab durch die agierenden Neonazis genau bestimmt wurden. So ist ein deutlicher Unterschied feststellbar, ob Neonazis durch eine „Wortergreifung“ auf die Einschüchterung des politischen Gegners zielen oder im Gegenteil durch moderates, populistisch-anbiederndes oder getarntes Auftreten um Sympathie werben. Wesentlich für die Form des öffentlichen Auftritts von Neonazis ist zudem, ob es um eine tagespolitische Intervention etwa zu Fragen sozialer Gerechtigkeit oder um die Selbstthematization etwa am Jahrestag des Todes von Rudolf Hess geht.

Mit den Aktionsformen der „Wortergreifung“ suchen Neonazis die direkte Kommunikation mit den Bürger_innen oder die Konfrontation mit dem politischen Gegner. Ergänzend dazu suchen sie nach Wegen der Gegenöffentlichkeit, um ihre Inhalte möglichst direkt der Bevölkerung vermitteln zu können.

1.1. Das Wort ergreifen – Tabus brechen

Die „Wortergreifung“ ist auf der Ebene ihrer praktischen Umsetzung ein Mittel der Selbstinszenierung der extremen Rechten. Mit ihrer Hilfe sollen die zu Recht in der Öffentlichkeit bestehenden Blockaden gegenüber rechtsextremen Positionen Schritt für Schritt überwunden werden, um schließlich als legitimer Diskurspartner auf Akzeptanz treffen zu können. Hierzu greifen Neonazis zum Mittel des kalkulierten Tabubruchs, wobei sie in der Regel der Überzeugung sind, sie würden Sachverhalte thematisieren, die niemand sonst als Wahrheit zu benennen wage. Handelt es sich um soziale Themen, so versuchen Neonazis, sich als Anwalt der Interessen des sprichwörtlichen kleinen Mannes darzustellen. Dabei knüpfen sie an eine weitverbreitete Politikverdrossenheit an, die sich in Sachsen-Anhalt unter anderem an der niedrigen Wahlbeteiligung zeigt. So werden diffuse Vorurteile gegenüber »denen da oben« mit rechtsextremen Politikgehalten verknüpft.

Darüber hinaus soll der politische Gegner gezwungen werden, sich zu nicht selbst gewählten Bedin-

gungen mit den Inhalten der extremen Rechten auseinanderzusetzen. Dies alles geschieht nicht zufällig und spontan, sondern fußt auf klaren strategischen Überlegungen. Auch hier spielte die NPD eine Vorreiterrolle. Der damalige NPD-Vorsitzende Udo Voigt formulierte es im Vorwort zu einer Handreichung des NPD-Bundesvorstandes aus dem Jahr 2006 wie folgt:

Es wird immer schwieriger, eigene NPD-Veranstaltungen in Deutschland durchzuführen. Besuchen wir daher im Sinne der Wortergreifungsstrategie die Veranstaltungen des politischen Gegners. Dieser hat hier die Arbeit der Vorbereitung, Planung und Durchführung. Doch sobald er eine öffentliche Veranstaltung macht, müssen Nationaldemokraten vor Ort sein, um etablierte Politiker und Kandidaten zur Rede zu stellen. NPD-Bundesvorstand (Hrsg.): Argumente für Kandidaten und Funktionsträger, Berlin 2006, S. 4.

Dass das Konzept auch sechs Jahre später noch eine Rolle spielt, beweist eine Veröffentlichung auf der Homepage des Kreisverbandes Hamm der Partei „Die Rechte“, die im November 2012 erschienen ist.

Dort wird unter dem Titel „Anleitung: 10 Tipps zur erfolgreichen Wortergreifung“ detailliert auf die aktuelle rechtliche Situation bei der Durchführung solcher Aktionen eingegangen:

Der Besuch von Veranstaltungen, die von Politikern der etablierten Parteien, Gutmenschen oder direkt von den Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise, Gemeinden usw.) organisiert werden, stellt für uns eines der effektivsten Mittel in der politischen Auseinandersetzung dar [...]. Dieser Aufsatz soll dazu dienen, juristische und taktische Möglichkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme an solchen Veranstaltungen aufzuzeigen.

<http://rechte-hamm.com/?p=241> eingesehen am 23. 11. 2012.

Dass diese und andere strategische Papiere Resonanz finden, zeigen zahlreiche Beiträge in neonazistischen Zeitschriften und auf rechten Internetseiten. Dort sind immer wieder, meist heroische „Aktionsberichte“ unter Titeln wie „erfolgreiche Wortergreifung in xx durchgeführt“ zu lesen.

„Wortergreifung“ ist für Neonazis keine Übung in demokratischer Streitkultur, sondern Mittel zum

Zweck der Durchsetzung von Machtinteressen. Dem politischen und weltanschaulichen Gegner soll auf seinem eigenen Terrain entgegengetreten werden. Einschüchterung und direkte Konfrontation sind dabei nicht selten die Mittel der Wahl. Diese umzusetzen ist für Aktivist_innen der rechten Szene umso leichter, je unvorbereiteter ihre Gegenüber aus Politik, Verwaltung oder Sozialarbeit sind. Deshalb müssen kommunale Akteure, die mit propagandistischen Offensiven der Neonazis konfrontiert sind, in die Lage versetzt werden, deren Strategien und Vorgehensweise zu erkennen. So empfiehlt es sich bei Veranstaltungen zum Thema Neonazismus zwar über, aber nicht mit den Protagonist_innen zu streiten – liegt es diesen doch nicht an einer Diskussionskultur mit offenem Ergebnis, sondern an der Durchsetzung ihrer auf dem neonazistischen Weltbild basierenden Ziele.

>>> Streiten mit Neonazis? – Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten der extremen Rechten <<<



1.2. Die Interaktionsfalle

Häufig wird die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll sei, mit anwesenden Neonazis zu diskutieren. Nur so könnten sie als Antidemokraten demaskiert werden. Vergegenwärtigt man sich jedoch die Gesprächssituation bei öffentlichen Veranstaltungen, wird allerdings deutlich, dass dies in diesem Rahmen nur schwer umzusetzen ist. Die Erfahrungen zeigen, dass geschulte Neonazis in Diskussionen mit rhetorischen und inhaltlichen Wiederholungen arbeiten. Durch die Variation der immer gleichen Aussage werden die Gesprächspartner_innen gezwungen, ihrerseits jedes Mal erneut zu einer eigenen Argumentation auszuholen.

Dies verschafft Neonazis einen nicht einholbaren Gesprächsvorteil. Während sie nur einige Schlagworte – wie z.B. „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“ – in den Raum werfen, sind demokratische Akteure gezwungen, den Parolen ausführlich argumentativ entgegenzutreten. Dadurch gelingt es den Neonazis, nicht nur die thematische Agenda des Gesprächs, sondern auch die Rollenverteilung zu

>>> Streiten mit Neonazis? <<<

bestimmen, sodass antifaschistisch argumentierende Menschen sich für die Verteidigung demokratischer Werte rechtfertigen müssen.

In dieser Situation kommt es nicht zu einem gleichberechtigten Austausch der Argumente. Vielmehr spielt diese Gesprächssituation den Neonazis mit ihrem Ziel in die Hände, den politischen Gegner vorzuführen. Daher sollte man die Diskussion mit organisierten und rhetorisch geschulten Neonazis auch nicht zum Beweis eigener demokratischer Dialogfähigkeit nutzen. Neonazis sind weder zu überzeugen, noch sind sie dialogbereit.

Ein weiterer Aspekt ist zu bedenken: Die Anwesenheit von Neonazis bei öffentlichen Veranstaltungen schränkt die Beteiligung anderer Besucher_innen an den Diskussionen ein. Dies trifft vor allem jene, die von Rechtsextremen als „Feinde“ eingeschüchtert und bedroht werden und die ohnehin in der Gesellschaft benachteiligt und von Diskriminierung betroffen sind. Hierzu gehören etwa Migrant_innen oder alternative Jugendliche.

Geht es jedoch um rechtsorientierte Jugendliche, so sollte man das Gespräch suchen. Die von dieser Gruppe häufig vorgetragene plakative Parole sind zumeist noch nicht Ausdruck eines geschlossenen Weltbilds. Insofern sind sie Argumente, die in einem partnerschaftlichen Gesprächsstil erläutert werden, noch eher zugänglich. Unabhängig von der Form des Gespräches – ob unter vier Augen, in der Schulklasse oder in der Öffentlichkeit – müssen dabei – und zwar verständlich begründet – menschenverachtende Aussagen zurückgewiesen werden. Die Messlatte für den Erfolg einer solchen Debatte ist aber nicht, ob diese Jugendlichen am Ende überzeugt werden, sondern ob es gelungen ist, sie mit anderen Auffassungen zu konfrontieren. Ehemals extrem rechts eingestellte junge Männer und Frauen berichten, es habe sie nachhaltig beeindruckt, wenn sie mit fundierten Gegenargumenten zu ihrer Weltanschauung konfrontiert wurden.

1.3. Mimikry: Die Kunst der Verstellung

Um als gleichberechtigter Diskussionspartner akzeptiert zu werden, greifen Neonazis zu einer einfachen aber wirksamen Form der Verstellung. Da eine öffentliche Akzeptanz unter der Flagge originär neonazistischer Themen nicht zu erlangen ist, eignet man sich Themen und Aktionsformen an, die allgemein in der Bevölkerung angenommen werden. Dabei treten Neonazis „getarnt“ als engagierte Bürger_innen auf, die sich in die Debatte einbringen. Für ihre öffentlichen Auftritte wählen sie so irreführende Namen wie „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“, „Heimatverein Allertal e. V.“ oder „Altmärkischer Kreis der Bismarckfreunde“.

Die Palette neonazistischer Aktionen reicht von Unterschriftensammlungen, Mahnwachen und Flugblattaktionen über die Beteiligung an Einwohnerfragestunden in kommunalen Parlamenten bis hin zur versuchten Unterwanderung von demokratischem Protest und sozialen Bewegungen. Statt als erkennbarer Neonazi tritt man als scheinbar normaler politischer Akteur auf, der berechnete Interessen

innerhalb des demokratischen Meinungsspektrums artikuliert und sich etwa für soziale Themen oder Umweltschutz engagiert. So gelang es Neonazis beispielsweise, sich an einer Initiative gegen Graffiti zu beteiligen, der sie sogar eine Geldspende zur Entfernung der Sprühereien anboten. Bei diesen öffentlichen Auftritten geht es aus Sicht der Neonazis immer um einen Kampf um die Deutungshoheit und die Möglichkeit, öffentliche Räume mit ihren Themen zu besetzen. Gelingt es ihnen etwa, in einer Bürgerversammlung unhinterfragt als authentische Interessenwahrer mit eindeutig rechtsextremen Botschaften aufzutreten, so ist das als ein Erfolg im Sinne der „Wortergreifungsstrategie“ zu werten. Denn dies stellt – gewollt oder ungewollt – ihre Aufwertung innerhalb der politischen Öffentlichkeit dar. Grundsätzlich gilt jedoch: Neonazis können nur die öffentlichen Räume besetzen, die ihnen zuvor aus falsch verstandener Toleranz mangels offener Kritik geöffnet wurden. Haben sie diese Räume einmal besetzt, fällt es schwer, sie ihnen wieder zu entziehen und zu verweigern.



1.4. Aktionsformen

Je nach Anlass wandeln sich die Strategien und Aktionsformen rechtsextremer Interventionen im öffentlichen Raum. Dabei wissen Neonazis genau, wann sie wie auftreten müssen, um ihre Ziele durchzusetzen. Je nach Situation inszeniert man sich als besorgter Bürger oder als martialisch auftretende Macht auf der Straße. Dieses Changieren zwischen Bürgernähe und Dialogbereitschaft auf der einen Seite sowie der Aufbau einer Drohkulisse und der gezielten Provokation der demokratischen Akteure auf der anderen Seite dienen allein der Verbreitung von rechtsextremer Propaganda, dem Aufbau von rechtsextremer Dominanz im öffentlichen Raum und damit der Bekämpfung aller, die nicht ins Weltbild der Neonazis passen.

Die Betroffenen müssen dabei mit Reaktionen aus der rechten Szene rechnen, die von Provokationen über Hetze, Einschüchterungsversuchen bis hin zur Gewalt reichen. Neben diesen regelmäßigen Einschüchterungsstrategien wird bei erfolgreicher Gegenwehr (z. B. nach Ausschluss rechtsextremer

>>> Streiten mit Neonazis? <<<

Akteure von Veranstaltungen) oftmals gleichzeitig die Strategie der Selbstinszenierung als Opfer verfolgt. Die rechte Szene stellt sich dabei als politisch Verfolgte dar, als friedliebende Bürger_innen, die von angeblich intoleranten Personen aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

All diese Aktionsformen müssen als zwei Seiten ein und derselben Medaille gesehen werden. Eine Trennung in friedliche und dialogbereite Neonazis einerseits und andererseits solche, die nur zuschlagen, führt in die Irre. Denn Gewalt, Ausgrenzung und Einschüchterung sind immer elementare Bestandteile rechtsextremer Ideologie bzw. Strategien der Neonazis.

>>> Streiten mit Neonazis? – Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten der extremen Rechten <<<

1.5. Fazit

Die „Wortergreifungsstrategie“ ist als eine Kampf-ansage der neonazistischen Szene an die demokratische Kultur zu verstehen. Wer diese Herausforderung nicht als solche erkennt und annimmt, räumt Neonazis einen Raum zur Selbstinszenierung ein, wertet sie dadurch auf und nimmt ihren potenziellen Opfern den dringend benötigten Schutz.

Dem kann durch die oben beschriebene differenzierte Auseinandersetzung auf der Basis eines menschenrechtlich orientierten Demokratieverständnisses entgegnet werden.

Ziel muss es sein, zu selbst gewählten Bedingungen die politische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Akteuren zu suchen und sich nicht das Heft des Handelns aus der Hand nehmen zu lassen.



Fallbeispiel: Ausschluss von Neonazis

Im kleinen Dorf Nienhagen bei Halberstadt im Harz fanden über Jahre hinweg Rechtsrockkonzerte statt. Vor diesem Hintergrund sollte im April 2012 der Dokumentarfilm „Blut muss fließen – Undercover unter Nazis“ im örtlichen Gemeindehaus gezeigt werden. Der Film dokumentiert mit versteckter Kamera die beklemmende Realität neonazistischer Erlebniswelten auf Konzerten. Die Dokumentation sollte den Bewohner_innen von Nienhagen vor Augen führen, was seit Jahren in ihrer Nachbarschaft geschieht. Zur anschließenden Podiumsdiskussion war neben der Bürgermeisterin, dem Filmproduzenten und dem Miteinander-Geschäftsführer auch der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt gekommen.

In Nienhagen wohnen auch die beiden Organisatoren dieser Rechtsrock-Events. Einer von ihnen ist ein bundesweit agierender Konzertveranstalter aus dem Umfeld des in Deutschland verbotenen Netzwerks „Blood & Honour“. Es war also damit zu rechnen, dass dieser auf der Veranstaltung erscheinen und

versuchen würden, sich vor allem bei der Podiumsdiskussion als Opfer eines von außen herbeigeredeten Problems darzustellen.

Noch aus einem anderen Grund schien es sinnvoll, sich im Vorfeld mit der Frage auseinanderzusetzen, wie man zu einer möglichen Beteiligung von Neonazis an der Veranstaltung steht: Die Präsenz von bekannten Neonazis ist immer ein Faktor der Einschüchterung, insbesondere für diejenigen, die sowieso zu deren klassischen Feindbildern gezählt werden müssen. Für alle, die nicht in das Weltbild der Neonazis passen, kann so eine Situation schwer aushaltbar sein.

Gleiches gilt auch für den Findungsprozess einer kleinen Gemeinde wie Nienhagen, in der die Bürger_innen sonst nur hinter vorgehaltener Hand über das Gewaltpotenzial der bis zu 1.800 Konzertbesucher_innen und die damit einhergehenden Ängste sprechen. Hier kann die offene Konfrontation mit den Organisator_innen der Rechtsrockkonzerte nur hinderlich sein.

Nach §5 des Versammlungsgesetzes Sachsen-Anhalt bzw. §6 des Versammlungsgesetzes des Bundes können bestimmte Personen oder Personenkreise in der Ankündigung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Dies gilt für Versammlungen in geschlossenen Räumen, während solche unter freiem Himmel anderen Bestimmungen unterworfen sind. Um den Ausschluss deutlich zu machen, genügt ein kurzer Passus in der Einladung, der auch während der Veranstaltung gut sichtbar am Eingang angebracht werden sollte (siehe „Ausschlussklausel“ im Kapitel 2.2 dieser Broschüre).

Auch während der Veranstaltung lassen sich Leute unter Verweis auf §10 VersammlG LSA bzw. §11 VersammlG ausschließen. Dies betrifft Störer_innen, d. h. „Teilnehmer, welche die Ordnung gröblich stören“. Einfache Zwischenrufe oder harsche Kritik reichen hier nicht aus. Gemeint sind vielmehr massive Störungen bis hin zu Straftaten, die auf Behinderung, Unterbrechung oder Auflösung der Veranstaltung zielen.

Im Falle der Podiumsdiskussion in Nienhagen hat es sich als hilfreich erwiesen, mit einer Ankündigung auf den Gebrauch des Hausrechts hinzuweisen. Tatsächlich versuchten der Organisator der neonazistischen Großevents sowie einige eindeutig als Neonazis zu identifizierende Personen in seinem Gefolge, sich Zutritt zu verschaffen. Nach Absprache mit der Polizei konnte ihnen dies verwehrt werden. Dadurch konnte die Veranstaltung für alle Beteiligten angstfrei und im offenen Diskussionsrahmen durchgeführt werden und war ein großer Erfolg. Aus dem Kreis der Teilnehmenden entstand ein Bündnis engagierter Bürger_innen, die sich regelmäßig über Strategien gegen die Konzertsereien austauschten. Wenige Monate später wurde eine Bürgerbefragung organisiert, in der das Dorf sich zu einem großen Teil gegen die Fortführung der Konzerte aussprach.



2. Handlungsoptionen und praktische Hinweise



2.1. Was tun bei öffentlichen Veranstaltungen?

Im Vorfeld der Veranstaltung

Veranstalten Sie keine Podien und Diskussionsveranstaltungen gemeinsam mit Vertreter_innen der NPD/JN oder anderer rechtsextremer Organisationen.

Koordinieren Sie sich als Teilnehmende im Vorfeld von Veranstaltungen mit den anderen demokratischen Parteien und Podiumsteilnehmer_innen:

Versuchen Sie im Vorfeld darauf hinzuwirken, dass Veranstalter_innen und Schulen rechtsextreme Vertreter_innen nicht einladen.

Machen Sie deutlich, dass Sie eine Teilnahme an Podien und Veranstaltungen, zu denen auch Vertreter_innen rechtsextremer Organisationen eingeladen sind, ablehnen werden.

Sorgen Sie dafür, dass die Ablehnung im Schulterchluss mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer_innen geschieht.

Verständigen Sie sich vor der Veranstaltung mit allen anderen demokratischen Parteien und Teilnehmer_innen über eine gemeinsame inhaltliche Begründung für ihre Ablehnung und geben Sie diese entweder gemeinsam oder jeweils individuell bekannt.

Wirken Sie in der Vorbereitung gegenüber den Veranstalter_innen darauf hin, dass es sich insbesondere an Schulen um eine geschlossene Veranstaltung handeln sollte, die sich auf einen beschränkten Teilnehmendenkreis, bestehend aus Schüler_innen, Lehrer_innen und eigens geladenen Gästen, bezieht.

Bieten Sie gegebenenfalls an, über die NPD/JN oder andere rechtsextreme Organisationen und ihre Ideologie auf einer Veranstaltung, nicht aber mit ihnen selbst zu diskutieren. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen an Schulen zu empfehlen.

Während der Veranstaltung

Sollten Sie dennoch bei Veranstaltungen und Podien mit Neonazis und ihren Positionen konfrontiert sein:

Seien Sie inhaltlich vorbereitet auf die zentralen rechtsextremen Argumentationsmuster und politischen Themenfelder.

Geben Sie vor Ihrer eigentlichen Rede eine Erklärung ab, dass es nicht Ihrem Wunsch entspricht, hier gemeinsam mit rechtsextremen Organisationen zu sitzen, da sie außerhalb des demokratischen Grundkonsenses stehen.

Gehen Sie als Moderator_in nicht auf deren Parolen ein. Weisen Sie diese gegenüber dem Publikum offensiv zurück, ohne sich von rechtsextremen Akteuren in eine Diskussion verwickeln zu lassen.

Achten Sie darauf, dass rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen nicht unhinterfragt stehen bleiben. Widersprechen Sie aktiv!

>>> Streiten mit Neonazis? <<<



2.2. Das Hausrecht durchsetzen

Nutzen Sie juristische Möglichkeiten für den Ausschluss Rechtsextremer von Veranstaltungen:

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf von (Wahlkampf-)Veranstaltungen ohne rechtsextreme Besucher_innen oder Störer_innen können Sie vor allem durch eine sorgfältige Vorbereitung sorgen. Aus rechtlicher Sicht bietet Ihnen das Hausrecht Möglichkeiten, unerwünschte Personen von Veranstaltungen auszuschließen. Für den Ausschluss von Personen auf Veranstaltungen bzw. Versammlungen gibt es nach dem Versammlungsgesetz (VersG), das auch für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt, grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. In der Einladung des/der Veranstalter_in können nach § 6 VersG bestimmte Personen oder Personengruppen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
2. Während der Veranstaltung können nach § 11 VersG Teilnehmer_innen, die die Veranstaltung „gröblich stören“, von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden.

>>> Streiten mit Neonazis? <<<

In beiden Fällen erfolgt der Ausschluss auf Grundlage des Hausrechts, das die Veranstaltungsleitung innehat. Der/die Veranstalter_in kann die Leitung und damit das Hausrecht auch einer anderen Person übertragen.

Wann und wie können Sie nun von Ihrem Hausrecht effektiv Gebrauch machen?

Verständigung über das Ziel bereits in der Vorbereitung

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Veranstaltung ist, dass sich Veranstalter_innen und Beteiligte über das Ziel im Rahmen der Vorbereitung verständigen. Besteht das Veranstaltungsziel darin, dass sich Initiativen und Schulen zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten in ihrem Bezirk informieren oder austauschen wollen, kann dies nur in Abwesenheit von Rechtsextremen erfolgen. In diesem Fall sollte der Teilnehmendenkreis bereits im Vorfeld eingegrenzt werden, indem gezielt nur ein bestimmter Personenkreis eingeladen wird. Dies können zum Beispiel die Schüler_innen einer Schule oder die Mitglieder einer Initiative sein.

Eingrenzung des Teilnehmendenkreises

Bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen eröffnen Grund- und Versammlungsgesetz die Möglichkeit, bestimmte Personen auszuschließen (s. o.). Davon sollten Veranstalter_innen konsequent Gebrauch machen. Bereits in der Einladung (in Briefen, E-Mails) und in öffentlichen Ankündigungen müssen Sie darauf hinweisen, dass die betreffenden Personen (Rechtsextreme) nicht erwünscht sind. Die Ausschlussklausel könnte wie folgt lauten:

„Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“

Ist eine solche Ausschlussklausel bereits in der Einladung formuliert worden, sollte diese auch gut sichtbar am Zugang zum Veranstaltungsort angebracht werden. Dann kann die Veranstaltungsleitung die ausgeschlossenen Personen daran hindern, an der Veranstaltung teilzunehmen. Wollen sie den Veranstaltungsort dennoch betreten, kann die Veranstaltungsleitung mithilfe der Polizei die unerwünschten Personen vom Veranstaltungsort entfernen lassen.

Versteckspiel auflösen

Um Neonazis auszuschließen, muss man sie in jedem Fall erst einmal als solche erkennen. Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale waren, sind lange vorbei. Wer sich nicht sicher ist, sollte sich auf jeden Fall szenekundige Unterstützung holen. Einzelpersonen, Initiativen und andere Gruppen, die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen und selbst Veranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus organisieren, kennen sowohl die rechtsextreme Symbolik als auch jene Personen, die in der rechts-

extremen Szene besonders aktiv sind, und können den Ordner_innen am Einlass die entsprechenden Hinweise geben.

Ausschließen von Störer_innen

Nach § 11 VersG kann der/die Veranstaltungsleiter_in Teilnehmende, die die Ordnung gröblich stören, von der Veranstaltung ausschließen (Abs. 1). Eine „gröbliche Störung der Versammlungsordnung“ ist gegeben, wenn die Störung „nach Form und Inhalt des Verhaltens besonders schwer empfunden wird“. Das subjektive Bedrohungsgefühl von (potenziellen) Opfergruppen kann eventuell dieses Kriterium erfüllen. Auch die Veränderung des Versammlungscharakters durch „Wortergreifung“ ist möglicherweise eine gröbliche Störung der Versammlungsordnung.

„Wer aus der Versammlung ausgeschlossen wird, hat sie sofort zu verlassen.“ Sollten die unerwünschten Personen nach entsprechender Aufforderung den Veranstaltungsort nicht verlassen, muss die Polizei zu Hilfe geholt werden. Ein zwangsweiser Ausschluss

2.3. Exkurs: Öffentliche

von der Versammlung kann ausschließlich durch die Polizei vollzogen werden. Personen, die Waffen bei sich führen, müssen von dem/der Versammlungsleitenden ausgeschlossen werden. Dies gilt gegebenenfalls auch für Teilnehmende, die gegen Strafgesetze verstoßen, die ein „von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand haben“ oder dazu aufrufen (Zeigen verfassungswidriger Kennzeichen, Volksverhetzung, Körperverletzung etc.), wenn sie dieses Verhalten trotz Abmahnung fortsetzen.

Die Frage, wie mit rechtsextremen Politikangeboten im Falle von Wahlen umgegangen werden soll, stellt für die demokratischen Bewerber_innen eine besondere Herausforderung dar.

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen die – oft von regionalen Tageszeitungen, Vereinen bzw. Initiativen – veranstalteten Wahlforen. Sie repräsentieren meist das gesamte Spektrum der Wahlbewerber_innen und sollen den Wähler_innen Gelegenheit geben, die Kandidat_innen direkt zu ihren politischen Vorstellungen zu befragen. Im Landtagswahlkampf 2011 hatte sich die NPD den Zugang zu einem öffentlichen Wählerforum verwaltungsgerichtlich erstreiten wollen, war damit aber vor dem Oberverwaltungsgericht gescheitert. Veranstalter_innen sind nicht verpflichtet, alle Kandidat_innen zu einem Wahlforum einzuladen, wie die Praxis im Umgang mit Einzelbewerber_innen und Kleinstparteien zeigt, die zumeist unberücksichtigt bleiben. Lediglich bei öffentlichen Foren, die von Gemeinden, Städten und Landkreisen veranstaltet werden, müssen alle Kandidat_innen

Wahlforen mit rechtsextremen Kandidat_innen?

einer Personenwahl bzw. alle politischen Gruppierungen, die sich zur Wahl stellen, eingeladen werden. Hintergrund ist hier das staatliche Gleichbehandlungsgebot. Auch eine Begrenzung des Teilnehmerkreises im Vorfeld ist hier nicht zulässig. Stören Rechtsextreme die Veranstaltung, können die Veranstalter_innen diese unter Wahrnehmung ihres Hausrechts des Saales verweisen. Gerade hier kommt es darauf an, dass sich die kommunalen Verantwortlichen im Vorfeld über Möglichkeiten im Umgang mit rechtsextremen Kandidat_innen und Besucher_innen informieren.

Unabhängig von der Einladungspolitik der Veranstalter_innen sollte eine Teilnahme von rechtsextremen Kandidat_innen an öffentlichen Wahlforen von den demokratischen Kandidat_innen gemeinsam abgelehnt und unter Verweis auf den antidemokratischen Charakter der Partei und die Praxis der „Wortergreifung“ zurückgewiesen werden.

Kommt ein solcher Konsens unter den demokratischen Parteien nicht zustande, muss der Versuch unternommen werden, sich auf einen strategischen Umgang mit der NPD und anderen Rechtsextremen in den öffentlichen Diskussionen zu einigen. Dies sollte dem Grundsatz folgen, rassistische, rechtsextreme und antisemitische Äußerungen seitens der anwesenden Kandidat_innen zurückzuweisen. Hierfür kommt dem/der Moderator_in eine Schlüsselfunktion zu, da er/sie einen Verstoß gegen die Diskussionsregeln bis hin zu einem Ausschluss aus der Veranstaltung konsequent sanktionieren muss.

2.4. Checkliste für das Gelingen von Veranstaltungen in

Vorbereitung der Veranstaltung

- Verschaffen Sie sich mit ihren Mitveranstalter_innen und ggf. der Moderation Klarheit über Ziel und Zielgruppe sowie Art der Veranstaltung (öffentlich oder intern).
- Machen Sie sich im Vorfeld Gedanken zu Stör- und Gefährdungspotenzialen durch die rechte Szene, bzw. lassen Sie sich beraten (Expert_innen, Beratung gegen Rechtsextremismus, Polizei).
- Suchen Sie im Vorfeld von öffentlichen Veranstaltungen den Kontakt zur Polizei und besprechen Sie Szenarien/Strategien mit szenekundigen Beamt_innen und der Einsatzleitung (Sicherheitspartnerschaft). Lassen Sie sich für den Zeitraum der Veranstaltung von der Polizei die zuständigen Ansprechpartner_innen mit eigener Telefonnummer (nicht 110) geben.
- Überlegen Sie sich wie potenziell gefährdete Teilnehmer_innen und Referent_innen am sichersten an- und wieder abreisen können.
- Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Grundsätzlich hat der/die Veranstaltungsleiter_in das Hausrecht, kann dieses aber an Dritte übertragen.
- Sorgen Sie dafür, dass ein_e Hausrechtsinhaber_in bei der Veranstaltung anwesend ist.
- Schließen Sie rechtsextreme Personen aus. Das sollte unbedingt bereits im Vorfeld auch bei Plakaten, Flyern und Einladungen (Mailverteiler etc.) geschehen. -> Ausschlussklausel
- Geben Sie erst eine Pressemitteilung heraus, wenn Sie sicher sind, dass die Veranstaltung öffentlich sein soll.
- Besprechen Sie im Vorfeld mit der Moderation Reaktionen auf Störungsszenarien und Wortergreifungsstrategien.
- Legen Sie vor Beginn der Veranstaltung fest, ob fotografiert oder gefilmt werden darf und wenn ja, von wem zu welchem Zweck.

| 34 |

geschlossenen Räumen

- Bemühen Sie sich um Ordner_innen, die sowohl örtliche als auch überregional agierende Rechtsextreme kennen. Holen Sie dazu rechtzeitig Unterstützung von szenekundigen Institutionen.
- Besetzen Sie den Einlassbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von erfahrenen Personen bzw. Ordner_innen.
- Stellen Sie sicher, dass im Notfall ein Schlüssel zur Hand ist und die Tür schnell verschlossen werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass in großen Gebäuden nur ein Eingang offen ist, über den der Einlass geregelt wird.
- Der/die Veranstaltungsleiter_in kann zudem darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Veranstaltung zu schützen.
- Bitten Sie Teilnehmer_innen aus den eigenen Kreisen, schon früher als offiziell bekannt gegeben zur Veranstaltung zu erscheinen.
- Besetzen Sie strategisch wichtige Plätze und Positionen (erste und letzte Stuhldreiecke, an Türen oder Bühnenaufgängen, Tontechnik, Lichtschaltern u.Ä.) rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit Ihnen bekannten Personen.
- Verhindern Sie das Eindringen von unerwünschten Personen – gewaltfrei, aber konsequent und mit Verweis auf Ihr Hausrecht.
- Sprechen Sie (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen) den unerwünschten Personen und Störern Hausverbot aus.
- Bewahren Sie Ruhe und lassen Sie sich nicht provozieren.

| 35 |

Durchführung der Veranstaltung

- Stellen Sie vor dem Publikum klare und transparente Diskussionsregeln auf (Antidiskriminierungsregel).
- Stellen Sie Transparenz über die Kriterien eines Ausschlusses her.
- Unterbinden Sie diskriminierende (rassistische, antisemitische, sexistische) Äußerungen (Mikrofonanlage mit einem/einer Techniker_in besetzen).
- Lassen Sie das Saalmikrofon von einem/einer Helfer_in bzw. Ordner_in halten (ggf. an einer Verlängerungsstange) und geben Sie es nicht aus der Hand.
- Nehmen trotzdem Rechtsextreme an der Veranstaltung teil oder geben sie sich erst durch die Form der „Wortergreifung“ zu erkennen, darf das nie unwidersprochen bleiben. Auf dieses Szenario sollten Sie vorher vorbereitet sein (ggf. Situationen durchspielen).
- Bieten Sie Rechtsextremen nie ein Podium (keine langen Monologe und Selbstdarstellung ermöglichen).
- Schließen Sie solche Personen ggf. auch noch im Nachhinein während der Veranstaltung aus.
- Achten Sie darauf, dass Redner_innen und Veranstaltungsleitung jederzeit Kontakt miteinander halten und die Veranstaltung überblicken können. So können Sie unmittelbar auf Störungen reagieren und mit ihren Ordner_innen intervenieren und ggf. die Polizei informieren.
- Sollten sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht oder belästigt fühlen, greifen Sie in Absprache mit ihren Ordner_innen ein nötigenfalls unter Zuhilfenahme der Polizei.
- Begleiten Sie gefährdete Personen, die im Fokus der Rechtsextremen stehen (Engagierte gegen Rechts, von Rassismus Betroffene), ggf. auf ihrem Heimweg.
- Die letzten Personen am Veranstaltungsort (Veranstalter_innen, Ordner_innen) sollten diesen gemeinsam verlassen.

Literaturempfehlungen

- Agentur für soziale Perspektiven e.V. (Hg.): Das Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen, 12., aktual. Auflage, Berlin 2011.
- Barthel, Michael / Jung, Benjamin – Völkischer Antikapitalismus? Eine Einführung in die Kapitalismuskritik von rechts, Münster (erscheint 2013).
- Blaschke, Ronny: Angriff von Rechtsaußen. Wie Neonazisten den Fußball missbrauchen, Göttingen, 2011.
- Gensing, Patrick: Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik, Berlin 2012.
- Köditz, Kerstin: Und morgen? Extreme Rechte in Sachsen, Berlin 2009.
- Miteinander e. V./Arbeitsstelle Rechtsextremismus (Hrsg.): Hintergründe. Neonazismus und Demokratiefeindlichkeit in Sachsen-Anhalt, Magdeburg und Halle (Saale) 2011.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) (Hrsg.): Handlungsräume. Umgang mit Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen, Berlin 2008.
- Puls, Hendrik: Antikapitalismus von rechts? Wirtschafts- und sozialpolitische Positionen der NPD, Münster, 2012.
- Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hrsg.): Mädelsache. Frauen in der Neonaziszene, 3., aktual. Auflage, Berlin, 2011.
- Staud, Toralf/Radke, Johannes: Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von rechts, Köln 2012.

Spendenaufwurf

Bitte unterstützen Sie mit einer Spende unsere Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus! Alle Spenden kommen der Arbeit des Vereins zugute.

Spenden Sie auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Miteinander e. V.
Konto-Nr.: 84 73 400
BLZ: 810 205 00
Bank für Sozialwirtschaft

Der Verein ist gemeinnützig und Ihre Spende steuerlich absetzbar. Die ordnungsgemäße Verwendung aller Mittel wird durch die Kassenprüfer_innen des Vereins und ein Steuerbüro kontrolliert. Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, teilen Sie uns bitte Ihre Anschrift mit.

Die Kapitel 2.1, 2.2 und 2.4 beruhen auf Textvorlagen des Kulturbüros Sachsen e. V. und der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR). Wir danken für die Genehmigung zur Weiterverarbeitung.

Adressen

Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.

Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 6 20 77 3, Fax: (0391) 6 20 77 40

E-Mail: net.gs@miteinander-ev.de,

Homepage: www.miteinander-ev.de

facebook.com/miteinanderev

Arbeitsstelle Rechtsextremismus/Miteinander e. V.

Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 6 20 77 59, Fax: (0391) 6 20 77 40

E-Mail: net.gs@miteinander-ev.de

Platanenstr. 9, 06114 Halle

Tel.: (0345) 2 26 64 56, Fax: (0345) 2 26 71 01

E-Mail: net.rzs@miteinander-ev.de

Regionale Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (RBT)

RBT Nord/Miteinander e. V.

Chüdenstr. 4, 29410 Salzwedel

Tel.: (03901) 3 05 99 61, Fax: (03901) 3 06 43 2

E-Mail: rbt.rzn@miteinander-ev.de

RBT Mitte/Miteinander e. V.

Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 6 20 77 59, Fax: (0391) 6 20 77 40

E-Mail: rbt.gs@miteinander-ev.de

RBT Süd/Miteinander e. V.

Platanenstr. 9, 06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 5 23 72 14, Fax: (0345) 2 26 71 01

E-Mail: rbt.rzs@miteinander-ev.de

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Mobile Opferberatung Nord

Chüdenstr. 4, 29410 Salzwedel

Tel.: (03901) 30 64 31, Fax: (03901) 30 64 32

Mobil: (0170) 2 90 41 12 und (0175) 6 63 87 10

E-Mail: opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Mobile Opferberatung Mitte

Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 5 44 67 10, Fax: (0391) 5 44 67 11

Mobil: (0170) 2 94 83 52 und (0170) 2 92 53 61

E-Mail: opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Mobile Opferberatung Süd

Platanenstr. 9, 06114 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 22 67 100, Fax: (0345) 2 26 71 01

Mobil: (0170) 2 94 84 13, (0151) 5 33 18 82 4, (0175) 1 62 27 12

E-Mail: opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Miteinander e. V. – Leitbild

Der gemeinnützige Verein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. setzt sich für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus ein. Wir arbeiten gegen Rassismus, Antisemitismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt führen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Stärkung demokratischer Akteure der Zivilgesellschaft und nicht-rechter Jugendlicher sowie die Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Wir sind in den Handlungsfeldern der Analyse, Beratung, Unterstützung und Bildung tätig mit dem Ziel, einen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt zu leisten. Die besondere Qualität unserer Arbeit liegt darin, aus einem breiten Methoden- und Beratungsspektrum auf die jeweils spezifischen Problemlagen zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Von unseren Bildungs- und Beratungsangeboten profitieren sowohl Jugendliche als auch Erwachsene. Der Verein engagiert sich in der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Gemeinwesenarbeit, der Beratung von Zivilgesellschaft und kommunalen Akteuren sowie der parteilichen Opferberatung.

Erstellung und Druck der Handreichung wurden gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt.





Aktuelle Informationen und downloads unter: www.miteinander-ev.de

facebook.com/miteinanderev

